



Einführung Onlinezugangsgesetz (OZG)

Johannes Landstorfer | Koordinator für die Digitale Agenda, DCV, Berlin Maximilian Weiß | Stabsstelle Digitalisierung Paritätischer NRW, Wuppertal





DigiDienstag | Paritätischer Gesamtverband 16.05. 14:00 bis 15:30





Agenda

- 1. OZG: Was ist das?
- 2. Die Rolle der Sozialplattform
- 1. Ausblick und Diskussion





1. OZG: Was ist das?





Wie würden Sie Ihren aktuellen Informationsstand zum OZG bewerten?



Online-Zugangs-Gesetz







Informationen Digitalisierung Sozialleistungsfinder O

Beratungsstellen Beratungsstellen Sozialplattform



Online-Zugangs-Gesetz







"Das "Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen" verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis **Ende 2022** auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Konkret beinhaltet das zwei **Digitalisierung** und **Vernetzung**. Aufgaben: Zum einen müssen *575* Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisiert werden und zum anderen muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die **jeder** Nutzerin und **jedem** Nutzer den **Zugriff** auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht. Die Nutzerorientierung hat bei der OZG-Umsetzung oberste Priorität, das heißt alle Digitalisierungsprozesse sind danach ausgerichtet, sein." Endeffekt möglichst anwenderfreundlich im ZU https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-ozgnode.html





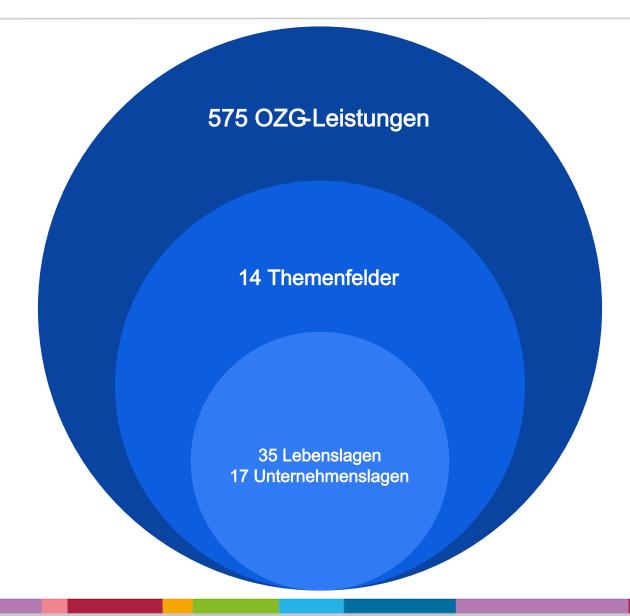
OZG Kurzdefinition

D.h.:, alle Bürger*innen müssen Leistungen der Kommunen, des Landes und des Bundes digital in Anspruch nehmen können.

Inhalte des OZGs











Arbeit & Ruhestand

- Aktivierung und berufl.
 Eingliederung
- · Bedarf für Bildung & Teilhabe
- · Hilfe in sonstigen Lebensl.
- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Schuldnerberatung
- Suchtberatung

Bildung

- Bildungsgutschein und Weiterbildungsförderun g
- Hortbetreuung
- Schulaufnahme und wechsel
- Schulgeld
- Schulprüfung undzeugnis
- Schulunterricht (Religions- und Ethikunterricht)

Gesundheit

- Bewilligung und Finanzierung von Heil- und Hilfsmitteln
- Bewilligung und Finanzierung von Krankheitsbehandlungen
- Bewilligung und Finanzierung von Rehabilitationsleistungen
- · Eingliederungshilfe
- Gesundheitsleistungen für Leistungsempfänger nach §4 AsylbLG
- Haushaltshilfe und häusliche Krankenpflege
- Hilfe zur Pflege
- Hilfen für psychisch Personen

- Hospizleistungen und Palliativversorgung
- Leistungen nach sozialem Entschädigungsrecht
- Leistungen zum Infektionsschutz
- Leistungen zur sozialen Teilhabe und ergänzende Leistungen
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Pflegeangebote und -Leistungen
- Unterhaltssichernde Leistungen

Ein- & Auswanderung

- Gemeinwesenorientierte Integrationsprojekte
- Integrationskurs
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

Recht & Ordnung

 Hilfen für Opfer von Gewalttaten

Engagement & Hobby

- Bundesfreiwilligendienst
- Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit
- Sportförderung

Umwelt

 Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln

Familie & Kind

- Adoption
- Elterliche Sorge
- Familienerholungszuschuss
- Frühe Hilfen (Kinder-/ Jugendschutz)
- Gewährung von Hilfen zur Erziehung
- Hebammenhilfe
- Kindertagesbetreuung
- Leistungen bei Schwangerschaftsabbruch

- Musikschule
- Nutzung von Sport und Freizeitangeboten
- Pflegekindvermittlung und Pflegekindergeld
- Unterhaltsvorschuss und Beistandsschaft
- Vormundschaft

Forschung & Förderung

 Trägervereinbarung nach § 75 SGB XII

Querschnitt

keine

Bauen & Wohnen

keine

Unternehmensführung & - entwicklung

Zufahrtsbescheinigungen

Mobilität & Reisen

- Anerkennung von Bildungsstätten
- Förderung von Bildungsangeboten

Parkausweise und

 Leistungen der aktiven Arbeitsförderung

Steuern & Zoll

keine

*OZG Leistungen mit Bezug zur Wohlfahrtspflege laut





OZG Grundprinzipien

EfA - Prinzip

→ Einer für Alle heißt, dass die Bundesländer partiell Dinge bearbeiten und entwickeln. Diese werden dann bundesweit auch den anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt.

Auf Bestehendes bauen

→ Es wird so wenig wie möglich wirklich neu entwickelt. Es werden vorzugsweise OpenSource-Produkte eingebunden.





OZG Grundprinzipien

Partizipation und Dialog

→ Das OZG **soll** gemeinsam mit den Kommunen und Leistungsträgern umgesetzt werden.

Iteration und Agilität

→ Die Entwicklung der Sozialplattform **soll** in sich aufbauenden Stufen und Phasen erfolgen.





OZG 2.0: Ein neuer Versuch

- 1. Frist zur Umsetzung soll gestrichen werden
- 2. **Bund** soll **Standards** und **Infrastruktur** zur Verfügung stellen
- 3. Rechtlich soll die **Schriftform auch digital** möglich sein
- 4. **Einheitliches Organisations- und Nutzerkonto** auf Basis der EU-Normen (--> "Registermodernisierung")
- 5. Bereitstellung von Support soll zentral gewährleistet werden
- 6. BITV 2.0 soll erreicht werden
- 7. Stärkung des Once-Only-Prinzips





2. Die Rolle der Sozialplattform

Sozialplattform







"Um dem Anspruch der Bürger:innen gerecht zu werden, soll eine bundesweite Sozialplattform aufgebaut und ein Datenstandard vereinbart werden. Diese Plattform bietet einen unmittelbaren und zentralen Online Zugang zu Sozialleistungen und vermittelt die Anliegen der Bürger:innen an die zuständigen Stellen vor Ort. Das Netz der sozialen Hilfe soll auch die digital vernetzte Welt umspannen und die Menschen dort auffangen, wo sie Unterstützung suchen."

Quelle: MAGS NRW





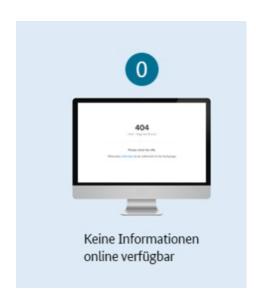
Ziel: Nutzer*innenzentrierter Prozess

Aus Nutzer*innen-Perspektive grundsätzlich attraktiv: Statt auf unterschiedlichen Seiten die Information für eine Verwaltungsleistung zusammensuchen zu müssen, um dann festzustellen, dass sie nur im Rathaus persönlich beantragt werden kann, soll dies in Zukunft mit wenigen Klicks möglich sein.





One-Stop-Agency







Nachweise können regelmäßig

noch nicht online übermittelt





Reifegrad

https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-reifegradmodell/info-reifegradmodell-node.html

© Der Paritätische NRW

werden





Nutzer-Zentrierung gut, (sozialrechtl.) Dreiecksverhältnisse aber oft nicht im Blick

"Ihren Antrag, den klären wir beide jetzt mal schnell"



"Wir könnten da Beratung anbieten.

Kostet auch nix!"





Sozialplattform

4 Premium Dienste? 4 nur wenn auch Adressen veraltet, Bestehende (Modell) Kommune Aufwand durch "Self **⇔**Integration **4** Qualität? ♦ Neutralität? Plattformen angebunden ist Service" Sozialleistungs Beratungsstellen Information Antragsstrecken Termin finder Online Beratung finder finder Sozialplattform





Sozialleistungsfinder (Soll)

Ziel: Dort können sich Hilfesuchende bundesweit über die integrierten Leistungen informieren und sie je nach Angebot direkt beantragen.



Nr.	Leistung
1	ALG
2	ALG II (inkl. Sozialgeld)
3	BAföG
4	Berufsausbildungsbeihilfe
5	Bildung und Teilhabe
6	Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung
7	Hilfe zum Lebensunterhalt
8	Hilfe zur Pflege
9	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten
10	Hilfen zur Gesundheit
11	Kindergeld
12	Wohngeld
Offen	Eingliederungshilfe





Beratungsstellenfinder (Soll)

- Geplante Elemente: Suchmaske, Beratungsstellen-Seite,
 Terminvereinbarung mit Kalender, Chat und Videoberatung (auf Basis des Caritas-Quellcodes ("Bauplans"))
- Start mit den Themen: Sucht, Schuldner*innenberatung, Hilfen zum Lebensunterhalt
- Menschen müssen ihr Anliegen schriftlich formulieren/benennen können.
- Digitale Grundkompetenzen sind nötig, neben dem einigermaßen sicheren Beherrschen der deutschen Sprache.





21

Status Quo

- Alle Anträge verweisen auf **Drittseiten** von anderen zuständigen Behörden.
- Der Beratungsstellenfinder ist eine unvollständige Sammlung von (oft) schlechten Informationen.
- Die Sozialplattform ist nach wie vor als "beta" beschrieben.
- Barrierefreiheit ist nicht gegeben und die Verfehlungen seit mehr als einem Jahr bekannt.
- Die angedachte Kooperation in der Suchtberatung mit deren Plattform "DigiSucht" ist nicht gelungen, DigiSucht agiert eigenständig.





Wichtige Fragen

- Subsidiarität: Wo kommt die Freie Wohlfahrt auf staatlichen Plattformen (eigenständig genug) vor?
- Plattform Logik: Können wir ausreichend mitgestalten oder wären wir abhängig? ("one stop shop" Anspruch der einen Sozialplattform)
- ... wie stellen wir uns den digitalen Sozialstaat vor?





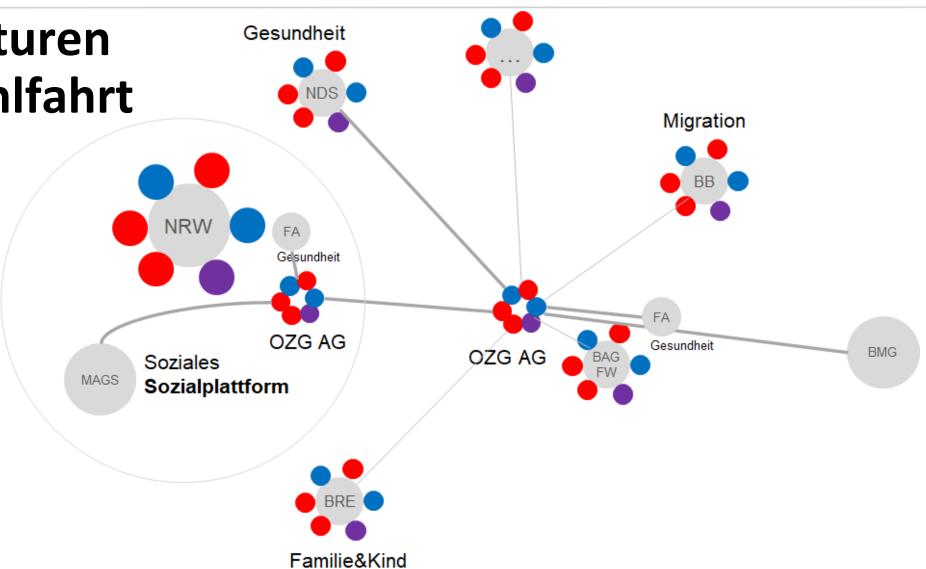
Was kann ich jetzt tun?

- Weitere Entwicklung beobachten (machen hoffentlich die Dachverbände :)
- Wer will/kann: Ausprobieren z.B. als Pilot-Beratungsstelle
- OZG readiness: Wären bestehende Systeme der Wohlfahrt (Software, interne Abläufe) überhaupt anschlussfähig für z.B. eine online Terminvergabe?
- Digital readiness: Haben wir eine Idee, wie wir zeitgemäß Chat-Systeme bedienen (Dienstpläne etc.)?
- Schulungen etc. ab Q4/23 vorsichtshalber im Budget einplanen
- Haltung entwickeln:
 Wie stellen wir uns einen digitalen Sozialstaat vor?





OZG Strukturen in der Wohlfahrt







Wie stellen wir uns einen digitalen Sozialstaat vor?

miro board mit Szenario zum Ausgestalten





Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

© Der Paritätische NRW und Deutscher Caritas Verband